

Situation der Ganztagsschulentwicklung in den Bundesländern

Stand: November 2001

In der Bildungspolitik in Deutschland zeichnet sich seit Beginn dieses Jahres ein breiter gesellschaftlicher Konsens für mehr Ganztagsschulen und andere Ganztagsangebote ab. Heiß umstritten bleiben dabei aber Fragen nach dem pädagogischen Konzept (nachmittags auch Unterricht oder nur Betreuung?), nach der Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit von Ganztagsschulen sowie deren Finanzierung.

Nahezu alle Medien nehmen sich des Themas an. Den berühmten „Stein ins Wasser“ warf die regierende SPD in Rheinland-Pfalz im Januar dieses Jahres, als sie ankündigte, bei einem Sieg nach der Landtagswahl am 25. März in dem Bundesland ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsschulen schaffen zu wollen. Die geplante Einführung von 300 Ganztagsschulen vom Jahr 2002 an ist ein Punkt des Regierungsprogramms geworden.

Da dies ein echter „Wahlkampfschlager“ geworden ist, nähern sich inzwischen auch andere Parteien unter dem Stichwort „Familienpolitische Offensive“ diesem Thema. Inzwischen gibt es über Rheinland-Pfalz hinaus Ankündigungen zum Ausbau von Ganztagsschulen oder anderen Ganztagsangeboten in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Weitere Länder werden folgen. Sogar von Politikern des Bundes, der hier keine originäre Kompetenz, hat, sind Aussagen zur Notwendigkeit und zum Ausbau von Ganztagsschulen zu hören.

Die plötzliche Konjunktur für Ganztagsschulen hat vor allem Gründe, bei denen die Bedürfnisse des Erwerbs- und Wirtschaftslebens sowie demografische Aspekte im Vordergrund stehen:

- Die Berufstätigkeit von Frauen soll ermöglicht werden;
- Die Neigung von Frauen, Kinder zu bekommen, soll erhöht werden; Die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss soll verringert werden. Die Lernergebnisse (im internationalen Vergleich) sollen verbessert werden. Soziale Probleme in Schulen sollen gemildert werden (Brennpunktschulen). Inzwischen mehren sich die (positiven) Stellungnahmen zur Ganztagschule:
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): Für mehr Ganztagschulen (April 2000),
- Deutscher Philologen Verband: Die Ganztagschule und schulische Betreuungsangebote für den Nachmittag als konstruktive Erziehungshilfe (Mai 2001),
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Ausbau von Ganztagsangeboten (Beschluss des Hauptvorstandes vom 23.06.2001),
- Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV): Die Ganztagschule als bedarfsgerechtes Angebot (Juni 2001),
- Bayerischer Städtetag 2001: Für eine zukunftsfähige Schule (Resolution und Diskussionspapier, verabschiedet auf der Vollversammlung am 12.07.2001),
- Deutscher Lehrerverband (DL): Ganztagschule und schulische Ganztagsbetreuung (Denkschrift vom Juli 2001),
- Deutscher Städte- und Gemeindebund: Mit Familien die Zukunft gewinnen! (August 2001). Als Kontrast dazu (mit einer sehr einseitigen Befragungs- und Auswertungsmodalität):
- Bayerischer Realschullehrerverband (BRLV): Auswertung der Elternbefragung an Realschulen zu Ganztagsangebot (Nachmittagsbetreuung) und Ganztagschule (Juli 2001).

In diesem Zusammenhang ist danach zu fragen, welchen konkreten Niederschlag die Wahlkampfan-kündigungen der Parteien, die Presseerklärungen der Kultusministerien und die Stellungnahmen von wichtigen Verbänden auf die konkrete Politik in den Bundesländern bisher gefunden haben.

Die Situation der Ganztagschulentwicklung in den einzelnen Bundesländern wird im Folgenden dadurch beschrieben, dass

- die Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen (einschließlich der Konzepte und Kriterien) in Stichwörtern dargestellt werden,
- der Versorgungsgrad aufgezeigt wird (aber nur für Ganztagschulen, nicht für Ganztagsangebote in den vielfältigsten Formen),
- über die aktuellen Tendenzen (nicht nur der reinen Ganztagschulen) berichtet wird.

Unter Ganztagschule in gebundener oder offener Form wird verstanden,

- dass allen Schülerinnen und Schülern ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen mit mindestens 7 Zeitstunden angeboten wird,
- die Schule für alle Schülerinnen und Schüler, die es wünschen, an 5 Wochentagen ein warmes Mittagessen bereit stellt,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung steht.

Ganztagsangebote wird dagegen als Sammelbegriff genommen, der neben Angeboten der Ganztagschule auch Angebote der Nachmittagsbetreuung für Schulkinder an Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe umfasst.

Die nachfolgende Recherche beruht auf schriftlichen Darstellungen (Presseerklärungen, Erlasse, Verfügungen und Richtlinien) und auf telefonischen Nachfragen bei den für die Ganztagschule zuständigen Referentinnen und Referenten in den Kultusministerien. In einigen Fällen wurden ergänzende Angaben des Ganztagschulverbandes (www.ganztagsschulverband.de) hinzugezogen.

Die Zahlen zum Ausbaustand der (staatlichen) allgemein bildenden Ganztagschulen (Versorgungsgrad) stehen unter Vorbehalt, da die Bundesländer sehr unterschiedliche Definitionen von Ganztagschule haben. Derselbe Sachverhalt wird mit unterschiedlichen Begriffen bezeichnet bzw. umgekehrt (häufig nach der jeweiligen Opportunität). Als Bezugsgröße musste die Zahl der Schulen genommen werden. Daten für die (aussagekräftigere) Bezugsgröße Schüler liegen für die meisten Länder nicht vor (auch nicht von der KMK!).

Die Zahlen stammen von einer dpa-Umfrage vom Juni 2001 (Anlage 1) und kontrastieren in vielen Punkten mit den Ergebnissen einer Umfrage der KMK ebenfalls vom Juni 2001 (Anlage 2), die nicht die Zahl der Schulen (Standorte) sondern die Schularten abgefragt hat. Daher enthält die Statistik der KMK i. d. R. zu hohe Zahlen. Die Grund-, Haupt- und Realschule Friedrichstraße in Hamburg z. B. musste nach der Abfragesystematik fünfmal erfasst werden: als Grundschule, als Hauptschule, als Realschule, als schulartenunabhängige Orientierungsstufe und als Schulart mit mehreren Bildungsgängen.

Baden-Württemberg

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Ganztagschule ist nur im Rahmen eines Schulversuchs im Wege eines Einzelerlasses möglich. Der dafür verwendete „Mustererlass“ enthält die folgenden wichtigen Regelungen:

- Öffnungszeiten von 8 bis 16 Uhr an mindestens 4 Tagen,
- Ganztagsangebote: Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen, Mittagspausenangebote, Freizeitbetreuung,
- zusätzliches pädagogisches Personal: bis zu 7 Lehrerwochenstunden pro Klasse.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage (und auch nach Angaben des Kultusministeriums) sind 85 von rd. 4500 allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 303!). Der Versorgungsgrad liegt bei 1,9 %.

Aktuelle Tendenzen

weiterer zügiger Ausbau von Ganztagschulen im Bereich der Hauptschulen in sog. sozialen Brennpunkten (Ziel: 170 Hauptschulen).

Bayern

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Das Land hat bisher keine Rahmenbedingungen vorgesehen, finanzielle Mehrkosten tragen die Kommunen. Bei „gebundenen“ Ganztagschulen zeichnet der Freistaat für die Mehrkosten des pädagogischen Personals verantwortlich. „Offene“ Ganztagschulen werden mit „Betreuungsschulen“ gleichgesetzt, bei denen der personelle Mehrbedarf von den Kommunen abverlangt wird.

Versorgungsgrad

Nach Angaben des Ganztagschulverbandes sind 2 der insgesamt rd. 3600 allgemeinbildenden Schulen staatliche Ganztagschulen (dpa: 16, KMK: 2). Der Versorgungsgrad liegt bei 0,1; in privater Trägerschaft werden 21 Ganztagschulen geführt.

Aktuelle Tendenzen

- Erarbeitung eines Konzeptes von Betreuungsangeboten am Nachmittag. Davon sollen am stärksten die Hauptschulen profitieren; geplant ist ein Mittagstisch mit anschließender Hausaufgabenbetreuung unter Einbeziehung örtlicher Vereine und Kulturträger, dessen Kosten wie folgt aufgeteilt werden sollen: Land 40 %, Kommune 40 % und Eltern 20 %.
- Planung eines Schulversuchs zur Einführung von achtjährigen Ganztagsgymnasien.

Berlin

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Rahmenbedingungen sind 1996 durch eine Novellierung der „Gesamtschulordnung“ neu gefasst worden:

- Ganztagschulen in der offenen und gebundenen Form möglich,
- zusätzliche Angebote definiert als Kerngruppenzeit, Schülerarbeitsstunden, Arbeitsgemeinschaften, außerunterrichtliche Zeiten, Essenszeiten,
- Dauer der Stundeneinheiten (45 oder 50 Min.), Hausaufgabenregelung.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 310 der insgesamt 960 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 89), der Hauptteil davon sind die Grund- und Sonderschulen im ehemaligen Ostteil der Stadt, die alle von Schulen mit Hort zu offenen Ganztagschulen erklärt worden sind. Von den 70 öffentlichen Gesamtschulen werden 64 als Ganztagschulen geführt. Der Versorgungsgrad liegt insgesamt bei 32,3 %.

Aktuelle Tendenzen

- Ausbau von Gesamtschulen als gebundene Ganztagschulen in den östlichen Bezirken zunächst als Schwerpunktschulen insbesondere in Regionen mit Sozialstrukturproblemen,
- Ausbau von außerunterrichtlichen ganztägigen Betreuungsangeboten an Schulen mit einer Sekundarstufe I durch Kooperation mit Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Freien Trägern, Vereinen,
- Ausbau von Schülerklubs,
- Aufbau von Schulstationen als Angebot der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schulen.

Brandenburg

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagsschulen

Die Verwaltungsvorschriften über Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I vom 26.10.2000 (in einigen Punkten in Anlehnung an NRW) regeln:

- Grundsätze (Ganztagsschulen nur in gebundener Form entweder an mindestens drei Tagen im Umfang von acht Zeitstunden oder an mindestens vier Tagen mit im Umfang von sieben Zeitstunden, orientiert an den Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagsschulen im Land Brandenburg“),
- Ganztagsspezifische Angebote (Arbeitsstunden, gestaltete Freizeit mit Arbeitsgemeinschaften, gestaltete Angebote im Mittagsband, offener Frühbeginn, Aufsichten im Mittagsband, betreutes Mittagessen),
- Organisationsformen der ganztagsspezifischen Angebote (fachunabhängig, fachgebunden, Wochenplan- oder Freiarbeit, flexible Zeiten für individualisiertes Lernen in geteilten Gruppen, nach Interessen und Neigungen),
- Personelle Ausstattung (zusätzlicher Stellenbedarf von bis zu 30 %)
- Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 89 der insgesamt 1049 allgemeinbildenden Schulen Ganztagsschulen (KMK: 122). Der Versorgungsgrad liegt bei 8,5 %, 67 % davon sind Gesamtschulen, 21 % Förderschulen und 3,8 % Realschulen.

Aktuelle Tendenzen

Stabilisierung der bestehenden Ganztagsschulen, kein weiterer Ganztagsschulausbau auf Grund der hohen Dichte vorgesehen.

Bremen

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagsschulen

Rahmenbedingungen sind nur zu finden bei den zwei gebundenen Ganztagsschulen, die zu den insgesamt sieben Gesamtschulen gehören. Die anderen Gesamtschulen sind integrierte Stadtteilschulen in sozialen Brennpunkten.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 2 der insgesamt 164 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 3). Der Versorgungsgrad liegt bei 1,2 %.

Aktuelle Tendenzen

- Ausbau und Weiterentwicklung der unterrichtsergänzenden Angebote am Nachmittag durch Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel einer verlässlichen Gestaltung der Vor- und Nachmittagsangebote,
- Projekt Ganztagsangebote in der Sek. I mit den Schwerpunkten „Öffnung von Schule“ und „Berufsorientierung“.

Hamburg

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagsschulen

Die Ganztagschule ist gesetzlich im § 12 des Hamburger Schulgesetzes verankert. Die „Rahmenbedingungen für die Einrichtung von neuen Ganztagschulen und andere Formen ganztägiger Betreuung in der Schule“ vom 24.11.1992 regeln:

- Auswahl der neuen Standorte,
- inhaltliche und organisatorische Gestaltung,

- Personal- und Sachmittelausstattung.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 32 der 377 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 43). Der Versorgungsgrad liegt bei 8,5 %.

Aktuelle Tendenzen

- Koalitionsvereinbarung der den neuen Senat (seitdem 01.11.2001) tragenden Parteien: „Es werden pro Jahr drei Ganztagschulen ab Klasse 5 auf Grund einer Prioritätenliste, die vorrangig soziale Gesichtspunkte berücksichtigt, eingerichtet. An Ganztagschulen wird neben Lehrern verstärkt sozialpädagogisches Personal eingesetzt.“ In der vergangenen Legislaturperiode wurde pro Jahr ein Standort eingerichtet.
- Pilotprojekt an 6 Schulen mit Sekundarstufe I: Außerunterrichtliche Nachmittagsangebote in Kooperation von Schule und Jugendhilfe (PROREGIO).

Hessen

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Das Hessische Schulgesetz vom 17.06.1992 sieht die Ganztagschule nur noch für den Bereich der Sonderschulen vor. Die Richtlinie für Schulen mit Ganztagsangeboten oder Pädagogischer Mittagsbetreuung in der Sek. I vom 21.05.1992 ersetzt die Ganztagschulrichtlinien und soll nur noch Schulen der Sek. I Ganztagsangebote an drei Nachmittagen ermöglichen mit einem halbierten Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 15 %. Bestehende Ganztagschulen (mindestens 4 Nachmittage) sollen mit einer eigenen Richtlinie o. ä. weiterarbeiten können (noch nicht beschlossen).

Versorgungsgrad

Nach Angaben des Ganztagschulverbandes sind 54 von insgesamt rund 2000 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (dpa: 132, KMK: 169). Der Versorgungsgrad liegt bei 2,7 %. In den höheren Angaben von dpa und der KMK sind auch die o. a. Schulen mit Ganztagsangeboten enthalten, deshalb der große Unterschied.

Aktuelle Tendenzen

Vorsichtiger weiterer Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten.

Mecklenburg-Vorpommern

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Grundlage ist der § 39 des Schulgesetzes vom 15.05.1996. Die Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 12.05.1999 (vergleichbar mit Niedersachsen) regelt:

- Aufgaben und Ziele (Persönlichkeitsentwicklung, soziale Fähigkeiten, aktives Freizeitverhalten),
- Organisation (an vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr, an einem Tag bis 14 Uhr),
- Organisationsformen (offene, gebundene und teilweise offene Ganztagschule),
- Angebote (Mittagspause und Mittagessen, Verfügungsstunden der Klassen bei ihrem Klassenlehrer, Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, Freizeitangebote, Schülerarbeitsstunden),
- besondere Aufgaben der Lehrkräfte und der anderen pädagogischen Fachkräfte.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 41 der insgesamt 816 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 40). Der Versorgungsgrad liegt bei 5,0 %.

Aktuelle Tendenzen

Weiterer Ausbau von Ganztagschulen; Stand im Schuljahr 2001/02: 55 Ganztagschulen von 792 allgemeinbildenden Schulen (6,9 %).

Niedersachsen

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von GTS

Der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen GTS“ vom 23.07.1993 regelt:

- Aufgaben und Ziele,
- Organisation,
- Modellvarianten: offene, gebundene und teilweise offene GTS,
- charakteristische Angebote,
- besondere Aufgaben der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter in der GTS,
- zusätzliche Lehrerversorgung.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 130 von rund 3400 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 133). Der Versorgungsgrad liegt bei 3,8 %

Aktuelle Tendenzen

Im Rahmen der „Bildungsoffensive Niedersachsen“ will die Landesregierung in den kommenden fünf Jahren mit einem Aufwand von 70 Mio. DM das Netz von Ganztagschulen in der Sekundarstufe I für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf um 140 auf insgesamt 270 Ganztagschulen erhöhen.

Nordrhein-Westfalen

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Der Runderlass vom 26.03.1982 zu Ganztagschulen im Bereich der Sek. I, der Schulen für Lernbehinderte und der Grundschule regelt:

- Ganztagszuschlag (20 %)
- Organisation,
- Angebote.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 635 von rund 6700 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 568). Ein Drittel der Ganztagschulen sind Gesamtschulen. Der Versorgungsgrad liegt bei 9,5 %.

Aktuelle Tendenzen

- Seit 10 Jahren keine neuen Ganztagschulen mehr (bis auf die Gesamtschulen, da dort gesetzlich geregelt ist, dass sie als Ganztagschulen zu führen sind),
- stattdessen ein Förderprogramm seit Beginn des Jahres 2000 für verlässliche Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I „13 plus“ (Bündelung der Ressourcen für alternative und flexible Ganztagsangebote durch Kooperation von Jugendhilfe und Schule).

Rheinland-Pfalz

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Die Rahmenbedingungen sind im § 10 a des Schulgesetzes und im § 43 der Schulordnung in der Fassung vom 14.05.1989 festgelegt. Dort wird geregelt:

- grobe Zielrichtung von Ganztagschule,
- Antragsverfahren,
- verpflichtende und freiwillige (offene) Ganztagschule.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 55 von insgesamt rund 1700 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 91). Das entspricht einem Versorgungsgrad in Höhe von 3,2 %.

Aktuelle Tendenzen

Programm zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Ganztagschulen (Erreichbarkeit einer Ganztagschule jeder Schulart in der Region, Anträge von Brennpunktschulen werden bevorzugt): Im Schuljahr 2002/03 sollen etwa 75 Ganztagschulen eingerichtet werden; am Ende der Legislaturperiode sollen insgesamt ca. 300 Ganztagschulen aller Schulformen und Schulstufen vorhanden sein (1000 zusätzliche Lehrer und Pädagogen).

Saarland

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Grundlage ist die Verordnung – Schulordnung – über die Ganztagschule vom 18.07.1988. Sie regelt:

- Grundsätze für den Ganztagsbetrieb,
- zusätzliche Angebote (Arbeitsstunden, Freizeit, Mittagessen),
- Erstellung eines Ganztagschulkonzepts,
- Personaleinsatz,
- räumliche und sachliche Ausstattung.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 6 von insgesamt 373 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 4). Der Versorgungsgrad liegt bei 1,6 %.

Aktuelle Tendenzen

- Im Schuljahr 2001/02 kommt eine Ganztagschule dazu.
- Einführung des achtjährigen Gymnasiums: Ob die Schulen die Verdichtung des Unterrichts durch Unterricht am Samstag oder durch Unterricht am Nachmittag bewältigen, ist ihnen selbst überlassen.

Sachsen

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Das Schulgesetz sieht keine Ganztagschulen, sondern nur Ganztagsbetreuung vor, im Primarbereich als Hort an der Grundschule, im Sekundarstufen I-Bereich als ganztägige Betreuung, die der Schulträger (Kommune) anbieten kann.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage gibt es keine Ganztagschule unter den 2008 staatlichen allgemeinbildenden Schulen (KMK: 0).

Aktuelle Tendenzen

Pläne für Ganztagsangebote existieren nicht.

Sachsen-Anhalt

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Im § 12 des Schulgesetzes vom 18.09.1996 ist die Errichtung von Ganztagschulen und von schulischen Angeboten außerhalb des Unterrichts geregelt. Der Runderlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16.11.1998 (vergleichbar mit Niedersachsen) sieht vor:

- Aufgaben und Ziele,
- Gestaltung der Ganztagschule,
- Ganztagsschulmodelle und Teilnahme an Ganztagsangeboten,
- charakteristische Angebote,
- besondere Aufgaben der Lehrkräfte,
- Zuschlag für Ganztagschule.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 48 von insgesamt 1374 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 48). Der Versorgungsgrad beträgt 3,5 %.

Aktuelle Tendenzen

Ein weiterer Ausbau von Ganztagschulen ist dort geplant, wo Bedarf besteht und die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür vorhanden sind.

Schleswig-Holstein

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Eine Rahmengrundlage für Ganztagschulen gibt es nur im § 5 Abs. 5 des Schulgesetzes, der Ganztagsunterricht für zulässig erklärt, wenn er freiwillig ist und eine Genehmigung des Kultusministeriums vorliegt. Die Stellenzuschläge sind für die verschiedenen Schulformen weitgehend angeglichen.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind 21 von insgesamt 615 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 21). Der Versorgungsgrad liegt bei 3,4 %.

Aktuelle Tendenzen

- Kein weiterer Ausbau von Ganztagschulen,
- stattdessen ein Programm zum Ausbau von offenen und flexiblen Ganztagsangeboten an Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt: Wie in NRW will das Land dem dazu auserwählten Trägerverein Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten geben.

Thüringen

Rahmenbedingungen für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen

Nur im Rahmen von Schulversuchen nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes vom 06.08.1993 können Schulen Anträge auf Ganztagschule stellen (ähnlich wie in Baden-Württemberg). Standards sind nicht festgeschrieben, gesetzliche Regelungen oder Erlasse fehlen.

Versorgungsgrad

Nach der dpa-Umfrage sind fünf der insgesamt 1100 staatlichen allgemeinbildenden Schulen Ganztagschulen (KMK: 80). Der Versorgungsgrad liegt bei 0,5 %.

Aktuelle Tendenzen

- Kein Ausbau von Ganztagschulen.
- Ausbau der nachmittäglichen Betreuungsangebote durch Jugendarbeit, Jugendsozialhilfe usw.

*Verfasser: Ulrich Rother, Brillkamp 49, 22339 Hamburg
Tel. (040) 4 28 63-20 68 (d.), Fax (040) 4 2863-30 72 (d.)
u.rother.hamburg@t-online.de*

Staatliche Ganztagschulen in den Bundesländern
 (Zusammenstellung nach Angaben des dpa-Dienstes für Kulturpolitik
 Nr. 26/2001 vom 25.06.2001)

Land	allgemeinbildende Schulen		
	absolut	davon Ganztagschulen	
		absolut	in %
Baden-Württemberg	4500	85	1,9
Bayern	3600	16	0,4
Berlin	960	310	32,3
Brandenburg	1049	89	8,5
Bremen	164	2	1,2
Hamburg	377	32	8,5
Hessen	2000	179	9,0
Mecklenburg-Vorpommern	816	41	5,0
Niedersachsen	3400	130	3,8
Nordrhein-Westfalen	6700	635	9,5
Rheinland-Pfalz	1700	55	3,2
Saarland	373	6	1,6
Sachsen	2008	0	0
Sachsen-Anhalt	1374	48	3,5
Schleswig-Holstein	615	21	3,4
Thüringen	1100	5	0,5
gesamt	30.736	1.654	5,4